



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0128-RD 3/2017

Wien, am 13. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 16.05.2017, Nr. 13148/J, betreffend Liegenschaftsveräußerungen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen vom 16.05.2017, Nr. 13148/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7:

Die Verkäufe, die das BMLFUW im fraglichen Zeitraum durchgeführt hat, sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Bei der Angabe des „marktorientierten Schätzwerts“ handelt es sich um Wertaussagen aus Gutachten, Expertisen und Marktsondierungen. Soweit Werte erfasst sind, wird darauf hingewiesen, dass der derart ermittelte Wert nicht notwendigerweise bedeutet, dass ein entsprechender Preis auch bei gleich bleibenden äußeren Umständen im Einzelfall jederzeit, insbesondere kurzfristig, am Markt realisierbar war.

Die Flächenwidmungen werden im Rahmen der Liegenschaftsbewertung berücksichtigt, jedoch nicht gesondert erfasst.

Die rund 650 Klein- und Einzelverwertungen im Rahmen der Angelegenheiten des öffentlichen Wassergutes im fraglichen Zeitraum sind nicht gelistet, weil eine Erhebung dieser Daten mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden wäre. Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, dass aus verfahrensökonomischen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden.



Zu den Fragen 2, 4 und 6:

Die Verkäufe der Liegenschaften der Republik Österreich, die von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden, sind der Beilage 2 zu entnehmen.

Die Flächenwidmungen werden im Rahmen der Liegenschaftsbewertung berücksichtigt, jedoch nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 8:

Im Hinblick auf die große Anzahl der Käufer und aus Datenschutzgründen kann keine detaillierte Auskunft erteilt werden. Die nachstehende Zusammenfassung gibt jedoch ein Bild über die Käuferstruktur.

	Anzahl (Gst)		Fläche		Schätzwert	Verkaufserlös	
	Zahl	%	ha	%	€	€	%
Private	242	51	147,94	37,5	5.552.407,38	6.620.468,32	50
Gebietskörperschaften	144	31	11,51	2,9	637.938,06	634.172,91	5
Unternehmen	51	11	36,19	9,2	2.327.135,99	2.596.682,16	20
Gemeinschaften	18	4	46,17	11,7	379.816,86	391.747,24	3
Öbf AG	17	4	152,86	38,7	3.036.527,71	3.036.527,71	23

Zu Frage 9:

Nein.

Zu den Fragen 10 bis 17:

Im Liegenschaftsbestand der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) kommt es laufend zu An- und Verkäufen; diese dienen in erster Linie der Arrondierung des Besitzes.

Verkäufe werden grundsätzlich öffentlich ausbezogen, sofern es sich nicht um Verkäufe an Infrastrukturunternehmen oder Gebietskörperschaften sowie Verkäufe von Kleinstflächen handelt. Um welche Flächen es sich im Detail handelt, kann im Vorhinein nicht mit hinreichender Genauigkeit beantwortet werden. Geplant ist eine Größenordnung der Verkäufe von rund 2 Mio. €. Erlöse aus Verkäufen sind gemäß verfassungsrechtlicher Zweckbindung im Bundesforstgesetz wiederum in Flächenankäufe zu investieren.

Eine Bekanntgabe von Ankäufen ist nicht möglich, diese hängen im Regelfall von nicht vorhersehbaren Gelegenheiten ab. Zudem würde eine frühzeitige Bekanntgabe die Verhandlungsposition der ÖBf schwächen.

Der Bundesminister

